

GELLERTSTADT-BOTE



AMTSBLATT DER STADT HAINICHEN



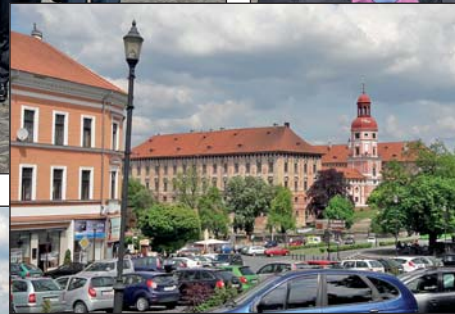
Jahrgang 26

Sonnabend, den 21. Mai 2016

Nummer 10

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Besuch einer Delegation der Stadt Hainichen in Roudnice nad Labem



Anzeige

Impressum:

HERAUSGEBER: Bürgermeister
Dieter Greysinger, ViSdP: für den amtlichen
Inhalt: Bürgermeister Dieter Greysinger

GESAMTHERSTELLUNG:

**VERLAG: REDAKTION, ANZEIGENEINKAUF
UND HERSTELLUNG RIEDEL** – Verlag &
Druck KG, Gottfried-Schenker-Str. 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf,
Tel. 037208 876-100, info@riedel-verlag.de,
verantwortlich: Reinhard Riedel.

ViSdP: für den nichtamtlichen Inhalt:
Amtsleiter bzw. Leiter der Körperschaften oder
Behörden; für den regionalen Inhalt: die jewei-
ligen Autoren. Es gilt die Preisliste 2016.

ERSCHEINUNGSWEISE: 14-tägig,

kostenlos an alle frei zugängigen Haushalte

AUS DEM STADTGESCHEHEN



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

ich hatte bereits in meiner letzten Ansprache angekündigt, auch in dieser Ausgabe des Amtsblatts noch einmal über wichtige Inhalte der Stadtratssitzung vom 27.4.2016 informieren zu wollen.

Neue Polizeiverordnung der Stadt Hainichen wurde vom Stadtrat beschlossen

Nachdem eine vom Stadtrat beschlossene Polizeiverordnung immer nur für maximal 10 Jahre gilt und die bisherige Version am 8.5.2006 in Kraft trat, mussten wir eine Nachfolgeversion ratifizieren. Im Vergleich zur bisherigen Polizeiverordnung hat sich nicht allzu viel geändert, den genauen Wortlaut der Verordnung finden Sie im weiteren Verlauf dieses Gellertstadt-Boten.

Neu in die Polizeiverordnung aufgenommen wurde das Verbot, Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen zu waschen. Ein Satz der schon aus Gründen des Umweltschutzes heute in nahezu jeder Polizeiverordnung enthalten ist.

Bei den Pflichten unserer Hundehalter wurde neu aufgenommen, dass sie auf Verlangen nachweisen müssen, einen Beutel mitzuführen, um die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners ordnungsgemäß entsorgen zu können. Die Anlein- bzw. Maulkorbpflicht wird in der Polizeiverordnung konkretisiert.

Verboten ist künftig das Füttern herrenloser Tiere, insbesondere wilder Katzen. Regelmäßig müssen wir feststellen, dass diese aus Tierliebe und Mitleid von Mitbürgern, sicherlich mit ehrenwerten Absichten, gefüttert werden. Wenn sich die Tierfreunde dann jedoch mit der Zeit überfordert fühlen, wird die Stadt von diesen Leuten auf den Plan gerufen und es kommt der Anruf beim Ordnungsamt, man solle sich um die Tiere kümmern.

Bei einigen Dingen des Alltags wurde auf Anregung aus der Bevölkerung die Mittagspause aus der Polizeiverordnung herausgenommen. Dies betrifft insbesondere

- Die Benutzung der Kinderspiel- und Sportplätze
- Das Einwerfen von Glas in die Glascontainer
- Die Durchführung von Haus- und Gartenarbeiten

Bei Gartenarbeiten wurde die Uhrzeit an welchen diese erledigt werden können von 19 auf 20 Uhr verlängert.

Explizit verboten ist künftig das aggressive Betteln. Dies war schon bisher der Fall, in der neuen Polizeiverordnung ist nun aber konkret erklärt, was darunter zu verstehen ist. Auch das aggressive Verhalten, insbesondere unter Einfluss von Alkohol- bzw. Betäubungsmitteln wurde näher definiert.

Offene Feuer (welche über das übliche Maß von Grill- bzw. Kochfeuern hinausgehen) müssen künftig mindestens 10 Tage vorab beim Ordnungsamt beantragt werden.

Nicht mit aufgenommen werden konnte das Thema „Abbrennen von Feuerwerken“ (außerhalb Silvester und Neujahr). Hier steht einer Aufnahme in die städtische Polizeiverordnung (höheres) Bundesrecht entgegen. **Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass Feuerwer-**

ke (außer zum Jahreswechsel) rechtzeitig vorher vom Ordnungsamt genehmigt werden müssen. Hier gibt es gefühlt von Jahr zu Jahr mehr Defizite in unserer Stadt.

Explizit aufgeführt ist nun auch die zwingend notwendige Beseitigung von Schneeüberhängen- bzw. Eiszapfen an Dächern, welche an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzen, die Überspannung von Straßen mit Werbebändern und Leitungen, sowie das angemessene Beschneiden von Hecken und anderer Pflanzen, welche auf Gehwege und Straßen ragen bzw. zu Sichtbehinderungen führen.

Ausdrücklich darauf hinweisen möchte ich auf die Pflicht, das eigene Gebäude unmittelbar nach dem Bezug mit einer gut leserlichen Hausnummer zu versehen. Dieser Satz stand zwar schon in der alten Polizeiverordnung, ich merke bei diesem Thema jedoch immer recht häufig, dass hier bei einzelnen Grundstücksbesitzern Nachholbedarf besteht.

Wollen wir hoffen, dass die Stadt in den nächsten 10 Jahren nicht allzu oft gezwungen sein wird, vom Polizeirecht Gebrauch zu machen. Da die Polizeiverordnung für alle gleichermaßen gilt und eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Miteinander in der Stadt und den Ortsteilen ist, bitte ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, sehr um die Beachtung der dort aufgestellten Regeln.

Freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept vom Stadtrat am 27.4.2016 auf den Weg gebracht

Schon im Zusammenhang mit der Einbringung des diesjährigen Haushalts hatte ich Sie an dieser Stelle darüber informiert, dass wir aufgrund steigender Ausgaben (z. B. für die Kreisumlage) und zurückgehender (Steuer-) Einnahmen ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen sollten. Noch können wir den Schritt freiwillig vollziehen und sind weitgehend Herr des Geschehens.

Allerdings wäre es auch blauäugig, hier die Hoffnung zu verbreiten, dass dieses Konzept vom Großteil unserer Bevölkerung nicht gespürt wird. Die Damen und Herren Stadträte und natürlich auch meine Person sind sich Ihrer Verantwortung durchaus bewusst, einerseits Hainichen als attraktive Stadt mit einem vielfältigen Angebot an Freizeitmöglichkeiten erhalten zu wollen, aber auch im Hinblick auf einen ausgeglichenen Haushalt und der Möglichkeit, auch in Zukunft Investitionen tätigen zu können, notwendige Schritte einleiten zu müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang hier nicht dem Stadtrat vorweggreifen. Die Verwaltung wird Vorschläge erarbeiten und am Stadtrat liegt es dann zu entscheiden, welche dieser Vorschläge umgesetzt, welche teilweise angegangen und welche verworfen werden sollen.

Das Investitionsstärkungsgesetz „Brücken in die Zukunft“ wurde vom Stadtrat bereits im Hinblick auf die anstehende Haushaltskonsolidierung betrachtet

Generell muss man aktuell der Bundes- und der Landespolitik konstatieren, jüngst mit einigen Gesetzesänderungen kommunale Interessen stärker als bislang zu berücksichtigen. Die durch den sächsischen Landtag auf den Weg gebrachte neue Richtlinie „Kommunaler Straßenbau“ (RL KStB) ist eines dieser Beispiele. Auch das

gemeinsame Paket von Bund und Ländern „Brücken in die Zukunft“ ist eine weitere sehr gute Aktion. Insgesamt erhalten wir damit für Hainichen in den nächsten Jahren über 803.000 Euro zusätzlich an Finanzzuweisungen, welche für Investitionen eingesetzt werden können. Das mit Abstand größte Budget (Freistaat Sachsen 530.681 Euro) wollen wir für unseren Eigenanteil bei der geplanten Sanierung des Neorokoko-Saals vom Goldenen Löwen einsetzen. Damit kommen wir möglicherweise sogar um die notwendige Kreditaufnahme für die Maßnahmenrealisierung herum. Beim Hainichen zugeleiteten Bundesbudget (170.663 Euro) wollen wir das Geld zunächst zur Deckung des Eigenanteils bereits vorgesehener Maßnahmen verwenden (Abriss ehemaliges Feuerwehrtechnisches Zentrum Crumbach und alter Bauhof). Darüber hinaus könnte evtl. noch eine Straßenbaumaßnahme finanzierbar sein. Hier wurde die Sanierung der schlechten Auffahrtsstraße zum Ottendorfer Berg von den Stadträten priorisiert. Durch die neue RL KStB können wir perspektivisch sowohl diese Straße als auch den maroden Innenring am Ottendorfer Hang angehen, der in der Wunschliste bei „Brücken in die Zukunft“ auf Rang 4 folgt. Auch wenn letztere Maßnahme durch das hier bereitgestellte Geld, welches noch durch die Investpauerschale in Höhe von 102.333 Euro ergänzt wird, möglicherweise nicht mehr zu stemmen ist, auch hier ist Licht am Ende des Tunnels in Sicht. Bis zum Sommer soll unser Prioritätenpaket durch den Landkreis und den Freistaat bestätigt sein. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den oftmals gescholtenen Bundes- und Landespolitikern für diese weise Entscheidung „Pro-Kommune“.

Ich appelliere an die Besucher des Sportforums nicht mehr die Zufahrtsstraße zuzuparken - vom eingezäunten Parkplatz an der Pflaumenallee ist man schneller im Sportgelände!

Regelmäßig erreichen mich Beschwerden über abgestellte Fahrzeuge an der Zufahrtsstraße von der Pflaumenallee in Richtung Sportforum. Gerade bei größeren Ereignissen (z. B. Fußballspielen oder Turnfesten), insbesondere am Wochenende ist dieser Zustand eher die Regel als die Ausnahme.

Im Brandfall kämen oft sogar Feuerwehr und andere Rettungskräfte nicht zum Ort des Geschehens. Das provisorisch aufgestellte Parkverbotsschild wurde in der Vergangenheit leider häufig ignoriert, manchmal sogar einfach umgedreht.

Dieser Tage wird ein fest installiertes Halteverbotsschild aufgestellt. Der gemeindebehördliche Vollzugsdienst wird künftig, auch am Wochenende (!!!), Kontrollen durchführen und an der Zufahrt aufgestellte Fahrzeuge zur Kasse bitten. Ein Parken dort ist für mich schon deshalb unverstänglich, weil man vom **immer geöffneten** (eingezäunten) Parkplatz an der Pflaumenallee in Richtung Gasthof Ottendorf sogar schneller auf dem Sportgelände ist, als von der illegal zugedachten Zufahrt aus. Im eingezäunten Bereich sind immer genügend freie Parkplätze zu bekommen, oft steht dieser Parkplatz komplett leer, während die Zufahrtsstraße zugedacht ist.

Um diese Problematik zu unterstreichen und ihr Herr zu werden, wurde für mehrere tausend Euro eine Parkleitbeschilderung bestellt. Sie soll in den nächsten Tagen aufgestellt werden. Besucher werden hierbei zum erwähnten Parkplatz an

der Pflaumenallee sowie zum Großparkplatz an der Oederaner Straße geleitet. Auch von dort ist es nur ein kurzer Fußweg bis zum Sportforum. Ich bitte um unbedingte Beachtung!

Neben dem Verteilen von Knöllchen ist künftig auch nicht mehr ausgeschlossen, dass an der Zufahrtsstraße abgestellte Fahrzeuge welche ggf. das Durchkommen von Rettungsfahrzeugen verhindern könnten, abgeschleppt werden.

Einladung zum Parkfest 2016 vom 15.7. bis 17.7.2016 im Stadtpark

Auch in diesem Jahr wollen wir uns zur größten Stadtfete des Jahres im Stadtpark treffen. Vom 15.7. bis 17.7. hat Veranstalter Marian Redl ein attraktives Programm auf die Beine gestellt. Beginnen soll das Parkfest am Freitagabend in traditioneller Weise mit der Sportlerehrung auf der Freilichtbühne. Musikalisch und kulturell ist an diesem Wochenende ebenfalls einiges geboten, der Auftritt der Johnny Cash Coverband „Bandana“ am Sonntagnachmittag steht bereits heute fest, aber auch Freitag und Samstag werden attraktive Musikgruppen bei wiederum freien Eintritt auf dem Festgelände für eine gute Stimmung sorgen. Traditioneller Abschluss des Parkfests 2016 ist ein Feuerwerk am Sonntagabend. Auch auf dem Hof der Agrargenossenschaft findet wieder Programm statt, unter anderem ein sportliches Radfahren auf dem Heimtrainer mit dem Envia-Wettbewerb.

Der Envia-Städtewettbewerb macht nach 2-jähriger Pause zum Parkfest wieder Station in Hainichen

Immer gute Stimmung herrschte in der Vergangenheit zum Parkfestsonntag auf dem Hof der Agrargenossenschaft, wenn der Stromversorger Envia zum Städtewettbewerb aufgerufen hatte. Nach 2 jähriger Pause macht man 2016 wieder in Hainichen Station. Am Sonntag, 17.7. können wir wieder auf dem Heimtrainer um Gelder für ein wichtiges Städtisches Projekt kämpfen. Wir benötigen (mindestens) 108 Radsportler, davon 72 Kinder. Da unser Parkfest mitten in den Schulferien liegt, wird es sicherlich nicht leicht werden, diese große Anzahl an Sportlern zusammen zu

Stadtrat und Stadtverwaltung Hainichen gratulieren dem 1. stellvertretenden Bürgermeister, Jan Held, und seiner künftigen Ehefrau Jennifer Otto ganz herzlich zur Hochzeit am 28.5.2016.



bekommen, bei vergangenen Parkfesten ist es dann letztendlich aber immer gelungen, genügend Hobbysportler auf die Beine zu stellen. Ich appelliere daher schon heute an alle (sportlichen) Bürgerinnen und Bürger, welche am 17.7. in Hainichen sind, gerne können auch Gäste mit dabei sein, sich bei unserer Sachgebietsleiterin Kultur und Tourismus, Frau Geisler unter Evelyn.Geisler@Hainichen.de, bzw. telefonisch unter 037207/60167 zu melden. Vielen Dank.

Mit diesen Informationen schließe ich meine heutige Ansprache. Bei meiner nächsten Ansprache werde ich etwas umfangreicher über einige bevorstehende Jubiläen berichten. Da sind zum einen der 200. Geburtstag von Frie-

drich Gottlob Keller, das 150 jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Hainichen sowie das 70 jährige Gründungsjubiläum des Hainichener Fußballvereins Blau-Gelb. Beim Fußballjubiläum erwartet uns am 12.6. ein echtes Highlight. Alle drei runden Geburtstage sollen in einem größeren Umfang begangen werden. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen


Ihr Bürgermeister
Dieter Greysinger

POLIZEIDIREKTION
CHEMNITZ



Die Polizei bittet um Mithilfe

Brandstiftungen in Hainichen

Wer kann Hinweise geben?

Die Kriminalpolizei Chemnitz ermittelt wegen mehrerer Brandstiftungen an Fahrzeugen und in Wohngebäuden im Stadtgebiet von Hainichen.

Herausragendes Ereignis ist eine schwere Brandstiftung am 01.12.2015 gegen 1.00 Uhr in der Mittweidaer Straße 79. Hier wird durch den oder die Tatverdächtigen unter einer Terrasse einer Wohnanlage (Vierseitenhof) ein Feuer gelegt. In der Folge kam es zum Vollbrand mit enormem Sachschaden. Zwei der Gebäude in der Wohnanlage sind unbewohnbar geworden.

Bei den Brandstiftungen an Fahrzeugen griff das Feuer auch auf Carports und Gebäude über.

Der geschätzte Gesamtschaden beträgt mindestens 500 000 Euro.

Die Polizeidirektion Chemnitz setzt **5.000,- Euro Belohnung** aus für Hinweise, die zur Ermittlung des bzw. der Tatverdächtigen der Brandstiftungen führen.

Hinweise nimmt die Kriminalpolizei Chemnitz unter der Telefonnummer 0371 3873445 oder jede andere Polizeidienststelle entgegen!

v.i.S.d.P.: Polizeidirektion Chemnitz/Pressestelle, Hartmannstraße 24, 09113 Chemnitz

**Der Gellertstadt-Bote im Internet:
www.Hainichen.de**



25 Jahre Backer-Bau Hainichen

Auf eine spannende Firmengeschichte kann die Firma Backer-Bau zurückblicken, die am 4.4.2016 genau ein Vierteljahrhundert alt ist. Das 25-jährige Jubiläum wurde mit einem Tag der offenen Tür am 30.4. und einem Fest im Stadtpark Hainichen am Abend des 29.4. ausgiebig gefeiert.

Eigentlich gibt es den Betrieb in Hainichen bereits seit knapp 50 Jahren, denn am 1.9.1968 wurde in Hainichen der damalige Kreisbaubetrieb gegründet. Dieser volkseigene Betrieb für die Bereiche Hainichen und Mittweida zählte damals 55 Mitarbeiter.

Zum 30.6.1990 zur Währungsunion beschäftigte die Firma 194 Mitarbeiter, darunter waren immerhin 33 Lehrlinge. Der Name des Betriebs wurde seinerzeit in „Hoch- und Tiefbau Hainichen“ umgeändert.

Am 4.4.1991 wurde aus dem Betrieb die „Robert Backer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau GmbH & Co. KG“. Der Mutterbetrieb befand sich damals im oberfränkischen Kulmbach. Ende der 90er Jahre ging der fränkische Betriebsteil in die Insolvenz, es gelang jedoch, die Sächsische Firma Backer-Bau in kürzester Zeit auf eigene Füße zu stellen.

Heute beschäftigt das Unternehmen, welches mit Übernahme der insolventen Walthelm Gruppe im Jahr 2013 wieder einen Tochterbetrieb in Franken (Nürnberg) hat, rund 200 Mitarbeiter.

Backer-Bau ist heute ein bundesweit tätiger Repräsentant unserer Stadt. Mit Ausnahme von Hamburg und Schleswig Holstein hatte man bereits in allen anderen Bundesländern Baustellen. Von Villingen-Schwenningen in Baden-Württemberg bis nach Oldenburg in Niedersachsen und Zittau in der Oberlausitz.

Die im letzten Vierteljahrhundert erbrachte Bauleistung betrug insgesamt rund 620 Mio. Euro, verteilt auf 783 Baustellen. Durchschnittlich schafft man damit rund 31 Projekte pro Jahr. Für ca. 120 Mio. Euro wurde Baumaterial eingekauft und verbaut, die Nachunternehmerleistung betrug 273 Mio. Euro und die Personalkosten beliefen sich in den letzten 25 Jahren auf 132 Mio. Euro. Besonders stolz ist man darauf, in 24 von 25 Geschäftsjahren ein positives Jahresergebnis erreicht zu haben.

Dies ist dem hohen Engagement der Mitarbeiter sowie der umsichtigen Geschäftsführung unter Michael Altmann zu verdanken, der seit rund 10 Jahren die Fa. Backer-Bau in Hainichen leitet. Während dieser Zeit erfolgte der Firmenneubau mit dem Umzug ins Hainichener Gewerbegebiet und die Durchführung des bislang größten Bauvorhabens in Hainichen, nämlich der Errichtung der neuen Grundschule als Teil des Schulzentrums.

Zunehmend schwieriger gestaltet sich die Suche nach Lehrlingen, seit 1991 wurden insgesamt 71 junge Männer und Frauen im Betrieb erfolgreich ausgebildet.

Der Bürgermeister beglückwünschte Michael Altmann und sein Team und bedankte sich, im Rahmen der Jubiläumsfeier, auch bei der Gesellschafterfamilie Fuchs aus Berching in der Oberpfalz für die immer angenehme Zusammenarbeit. Durch die Gesellschafter erfolgte vor einigen Jahren der Kauf des gesamten B-Teils im Industrie- und Gewerbegebietes Crumbach-Nord in Hainichen. Auch die Vermarktung des Gebietes hat Backer-Bau übernommen.

Dieter Greysinger



Arbeiten für den Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus in Riechberg abgeschlossen

Vom Herbst 2015 bis ins Frühjahr 2016 dauerten die Arbeiten zur Errichtung eines Anbaus an das 2006 fertig gestellte Dorfgemeinschaftshaus in Riechberg an der dortigen Dorfstraße. Damit wurde ein lang gehegter Wunsch des Ortschaftsrats Riechberg realisiert.

An der Südseite des Dorfgemeinschaftshauses Riechberg errichteten folgende Firmen den neuen Anbau:

- HTM Hoch- und Tiefbau GmbH Mittweida (Bauhauptleistung)
- Winkler - Dach Hainichen (Dachdeckerarbeiten)
- Tischlerei Johst Hainichen, Ortsteil Gersdorf (Tischlerarbeiten)
- Firma Eichhorn Hainichen (Elektroarbeiten)
- Firma Frank Gudde, Hainichen (Fliesenlegerarbeiten)
- Malerwerkstätten Mittweida GmbH (Malerarbeiten)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 74.200 Euro einschließlich Planung und Bauüberwachung. Diese Summe wird komplett aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

An der Seite zur früheren Postschänke ist noch die Errichtung eines Zaunes vorgesehen. Die Baumaßnahme wurde von Seiten der Stadtverwaltung durch Herrn Steffan Metzner betreut.



Hartmut Stenker
Sachgebietsleiter Bauverwaltung

25 Jahre Beratungsstelle des Blauen Kreuz in Hainichen

Auf ein Vierteljahrhundert segensreiche Tätigkeit kann in diesen Tagen die Beratungsstelle des Blauen Kreuz in Hainichen zurückblicken. Unter dem engagierten Wirken von Ulrich Bretschneider und seinem Team konnten zahlreiche Mitbürger, die unter Alkoholsucht litten, bzw. gefährdet waren, zum Alkoholiker zu werden, in normale Lebensbahnen zurückgeführt werden.

Eigentlich gibt es das Blaue Kreuz in Hainichen bereits seit 1905 und somit seit 111 Jahren. Die Beratungsstelle Hainichen wurde allerdings erst im Jahr 1991 installiert. Bereits vor 100 Jahren war Familie Bretschneider auf dem Gebiet aktiv, Uli Bretschneider ist hier also in die Fußstapfen seiner Vorfahren getreten.

Gerade in den Monaten kurz nach der Wende war eine ganz besondere Zeit, verloren doch viele Bewohner unserer Region infolge der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihre Arbeit und waren oft zu langer Arbeitslosigkeit verdammt.

Auch zu DDR Zeiten gab es in Hainichen Suchtberatung, diese lief unter der Bezeichnung „AGAS“ (Arbeitsgemeinschaft zur Abwehr gegen die Suchtgefahren). Auch damals wurde Suchtkranken, gefährdeten Personen und ihren Angehörigen umfassend geholfen.

Im Rahmen eines Festgottesdienstes in der Trinitatiskirche feierte man am 1. Mai dieses Jubiläum. Die Predigt hielt Jürgen Naundorff von der Bundeszentrale des Blauen Kreuzes. Grußworte sprachen Jörg Höllmüller, 2. Beigeordneter des Landrats und Leiter des Geschäftskreises Soziales, Jugend und Gesundheit im Landratsamt Mittweischen, Matthias Gröll, Psychiatriekoordinator im Landratsamt Mittelsachsen, Sylvia Jahns als Vertreterin des Kirchenvorstandes der Trinitatiskirchgemeinde, Wolfgang Käthner vom Blauen Kreuz, bis 2015 Leiter der Suchtberatungsstelle Mittweida und Hainichens Bürgermeister Dieter Greysinger

Ein ganz besonders bewegender Moment war die Schilderung eines ehemals Suchtkranken aus Frankenberg, dem mit maßgeblicher Unterstützung des Blauen Kreuzes geholfen werden konnte und der heute abstinent lebt und ehrenamtlich für die Organisation des Blauen Kreuzes tätig ist.

Wir danken Ulrich Bretschneider und seinem Team für ihr großes Engagement bei der Suchtberatung. Die Beratungsstelle Hainichen befindet sich auf der Gellerstraße 51 und ist telefonisch unter der Rufnummer 53092 zu erreichen.

Dieter Greysinger



Gut besuchte Hexenfeuer in der Walpurgisnacht in Hainichen und Eulendorf

Das Wetter am Abend des 30.4. scheint Teil einer perfekten Chronologie. Nachdem es in der Vorwoche zu kalt und sehr regnerisch war, schien am Nachmittag des 30.4. die Sonne und die beiden Hexenfeuer im Stadtgebiet von Hainichen konnten sich bester äußerer Bedingungen erfreuen. Beide Veranstalter, der Dorfclub Eulendorf (für das Eulendorfer Hexenfeuer) und der Jugendclub Berthelsdorf (für das Hexenfeuer im Industrie- und Gewerbegebiet Crumbach-Nord) waren mit der Resonanz sehr zufrieden. In Hainichen sorgte die Band „The six Pickles“ für die musikalische Umrahmung der gut besuchten Veranstaltung.

Dieter Greysinger



**Der nächste Gellerstadt-Bote erscheint
am Sonnabend, dem 4. Juni 2016.**

**Beiträge können bis Dienstag, den 24. Mai 2016
per E-Mail an tom.ellrich-neugebauer@hainichen.de
eingereicht werden.**

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Baustelle zur Stützwandenerneuerung an der Gellerstraße/Hospitalstraße in vollem Gang



Mit der Vergabe des Ersatzneubaus der Stützwand an der Kleinen Striegis in Höhe der Gellerstraße 78-82 an die Firma Delling - Bau GmbH aus Claußnitz ist ein weiterer, markanter Schritt auf dem Weg der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 gegangen worden.

Die Auftragssumme in Höhe von ca. 175.000 Euro liegt im finanziellen Rahmen der Fördermittelbescheinigung, so dass die Finanzierung als sicher gilt. Die Ausführung ist seitens der Baufirma bis Mitte August 2016 vorgesehen. Mit der Verkehrsfreigabe für den derzeit gesperrten Straßenabschnitt wird ebenfalls ab Mitte August 2016 gerechnet.

Olaf Schrader (B.O.R.I.S Baubetreuung)

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT

Sitzungstermine

Sitzung des Stadtrates

Mittwoch, den 25.05.2016

Sitzungsbeginn, -ort und Tagesordnung werden im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsteilen bekannt gegeben.

Sitzung der Ortschaftsräte

Riechberg
Schlegel

Dienstag, den 24.05.2016
Donnerstag, den 26.05.2016

Sitzungsbeginn, -ort und Tagesordnung werden im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsteilen bekannt gegeben.

In der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hainichen am 27. April 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2104
Vorlage Nr. 3547

27.04.2016

Regionalplan Region Chemnitz - Stellungnahme der Stadt Hainichen zum Entwurf 2016

1. Zum Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz 2016 nimmt die Stadt Hainichen zu folgenden Punkten Stellung:

- Windvorranggebiete:

In Bezug auf die Windvorranggebiete im Bereich Eulendorf/Berthelsdorf sowie Irbersdorf wird die Stellungnahme der Stadt Hainichen vom 28.08.2013 aufrechterhalten.

- Vorranggebiete Landwirtschaft:

Bei den Ortsteilen Bockendorf, Cunnersdorf, Eulendorf, Riechberg und Schlegel reichen die Vorranggebiete ganz oder teilweise bis an die Gebäudehinterkanten der Bebauung. Dadurch wird jedwede Entwicklung der Ortsteile unterbunden. Entsprechend sind zwischen der Bebauung und den Vorranggebieten angemessene Korridore freizuhalten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme entsprechend der vorstehenden Punkt auszuformulieren.

Abstimmungsergebnis:(öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2105
Vorlage Nr. 3548

27.04.2016

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ehemalige Plüschweberei“

Dem Entwurf des Städtebaulichen Vertrages mit der Firma HETA-Haus-Bauregie GmbH zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ehemalige Plüschweberei“ der Stadt Hainichen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2106
Vorlage Nr. 3556

27.04.2016

Zustimmung zur Übernahme eines Erbbaurechtsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Hainichen stimmt dem Verkauf des Erbbaurechtes an die 5. BEMA Grundstücksverwaltungs GmbH, New-York-Ring, 22297 Hamburg zum Flurstück 1081/2 der Gem. Hainichen, Frankenberger Straße, (UR 1674/2002) zu.

Abstimmungsergebnis:(öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2107
Vorlage Nr. 3483

27.04.2016

Polizeiverordnung der Stadt Hainichen vom 07. 04. 2016

Die neue Polizeiverordnung der Stadt Hainichen vom 07. 04. 2016 gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 2
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2108
Vorlage Nr. 3529

27.04.2016

Erstellung eines freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2020.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste von Maßnahmen zu erstellen, die zur Reduzierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt

halt sowie zur Erhöhung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt jeweils 2.560.000 Euro, d. h. jährlich von jeweils mindestens 640.000 Euro, geeignet sind.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste von Maßnahmen zu erstellen, die zur Erhöhung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 6.540.000 Euro, d. h. jährlich von mindestens 1.635.000 Euro, geeignet sind.

Abstimmungsergebnis:(öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2109
Vorlage Nr. 3533

27.04.2016

Maßnahmeplan zur Umsetzung der VwV Investkraft

Die Priorisierung der zur Förderung in Frage kommenden Einzelmaßnahmen für das Budget „Bund“ und das Budget „Sachsen“ im Rahmen der VwV Investkraft vom 23. 02. 2016 erfolgt gemäß dem beigefügten Maßnahmeplan.

Abstimmungsergebnis:(öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2110
Vorlage Nr. 3535

27.04.2016

Annahme von bereits eingegangenen Geldspenden, die im Einzelfall nicht mehr als 100,00 EUR betragen

Der Stadtrat nimmt die im Zeitraum 01.02.2016 bis 28.03.2016 eingegangenen Geldspenden in Höhe von insgesamt 320,00 EUR an und stimmt der Verwendung sowie der Buchung in den einzelnen Produkten zu.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2111 27.04.2016
Vorlage Nr. 3536

Annahme von bereits eingegangenen Geldspenden, deren Einzelwert einen Betrag von 100,00 EUR übersteigt

- Der Stadtrat nimmt die zweckgebundene Geldspende der Gaststätte EigenARTig, Inh. Steffen Kunze, Ottendorfer Straße 5 in 09661 Hainichen in Höhe von 100,00 EUR für die Dankeschönveranstaltung der Flüchtlingshelfer zu Gunsten des Produktes 31320100 (Grundleistungen für Asylbewerber) an.
- Der Stadtrat nimmt die zweckgebundene Geldspende der Firma Autoservice Hübler e. K., Am Gewerbegebiet 2 in 09661 Hainichen in Höhe von 540,00 EUR für das Abstellen des defekten Feuerwehrfahrzeuges auf dem Firmengelände für den Zeitraum 01.01.-05.02.2016 zu Gunsten des Produktes 12600104 (Feuerwehr Hainichen) an.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2112 27.04.2016
Vorlage Nr. 3538

Annahme von bereits eingegangenen Sachspenden, die einen Betrag von 100,00 EUR übersteigen

Der Stadtrat nimmt die zweckgebundene Sachspende der Tischlerei Jörg Zimmermann, Bertelsdorfer Straße 98a in 09661 Hainichen in Höhe von 1011,50 EUR für die Herstellung und Montage eines Sockels mit Acrylglashaube für die Keller Büste zu Gunsten des Produktes 21510200 (F.-G.-Keller-Oberschule) an.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2113 27.04.2016
Vorlage Nr. 3514

Vergabe von Bauleistungen - Beseitigung Hochwasserschäden 2013 - 1. BA ID 1441 Sanierung Gewässer Witzbach Mittweidaer Str./Falkenauer Str.; 1. BA ID 1778 Sanierung Gewässer Kleine Striegis Brücke Mittweidaer Str. 50 bis Brücke E.-Thälmann-Str. und barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Mittweidaer Str. 66/68

Der Vergabe der Bauleistungen - Beseitigung Hochwasserschäden 2013 - 1. Bauabschnitt ID 1441 Sanierung Gewässer Witzbach Mittweidaer Straße/ Falkenauer Straße; 1. Bauabschnitt ID 1778 Sanierung Gewässer Kleine Striegis Mittweidaer Straße 50 bis Brücke E.- Thälmann-

Straße und barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Mittweidaer Straße 66/68 - an die Firma

GUNTER HÜTTNER + Co. GmbH
Bauunternehmung
Annaberger Straße 218, 09125 Chemnitz
in Höhe von 2.176.460,64 Euro für die Lose 1 bis 3 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2114 27.04.2016
Vorlage Nr. 3530

Vergabe von Bauleistungen - Beseitigung Hochwasserschäden 2013 - ID 2387 Ersatzneubau Stützwand im Bereich der Dorfstraße im OT Riechberg

Der Vergabe der Bauleistung - Beseitigung Hochwasserschäden 2013 - ID 2387 Ersatzneubau Stützwand im Bereich der Dorfstraße im OT Riechberg - an die Firma
Schmidt Bau Hoch-, Tief- und
Ingenieurbau GmbH
Eppendorfer Straße 4 b, 09573 Augustusburg
in Höhe von 269.230,71 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2115 27.04.2016
Vorlage Nr. 3531

Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Mittelstraße OT Ottendorf

Der Vergabe der Bauleistung - Sanierung Mittelstraße im OT Ottendorf - an die Firma
Manfred Wolff GmbH
Schafgasse 10, 09306 Erlau / Ortsteil Milkau
in Höhe von 100.522,54 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 1
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2116 27.04.2016
Vorlage Nr. 3539

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Kay Dramert gewählt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 11

Beschluss Nr. 2117 27.04.2016
Vorlage Nr. 3540

Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses (Beschluss Nr. 1918) wird widerrufen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2118 27.04.2016
Vorlage Nr. 3541

Besetzung des Verwaltungsausschusses

Die Besetzung des Verwaltungsausschusses erfolgt durch Einigung.

Als Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden folgende Stadträte bestellt:

Ausschussmitglied	Stellvertreter
1. Frau Ute Dörrn	Herr Detlev Wittstock
2. Herr Kay Dramert	Frau Dennise Lautenschläger
3. Frau Cornelia Schade	Frau Marion Wolf
4. Herr Jan Held	Herr Thomas Kühn
5. Herr Nils Zornstein	Herr Joachim Fänder
6. Frau Ruth Müller	Herr Donald Bösenberg
7. Frau Monika Bauer	Herr Ralph Martin.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der gewählten Stadträte: 18
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2119 27.04.2016
Vorlage Nr. 3542

Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Technischen Ausschusses

Die Bestellung der Mitglieder des Technischen Ausschusses (Beschluss Nr. 1919) wird widerrufen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 2120 27.04.2016
Vorlage Nr. 3543

Besetzung des Technischen Ausschusses

Die Besetzung des Technischen Ausschusses erfolgt durch Einigung.

Als Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden folgende Stadträte bestellt:

Ausschussmitglied	Stellvertreter
1. Herr Fröhlich, Hans-Peter	Herr Berger, Arndt
2. Herr Kühn, Thomas	Herr Held, Jan
3. Frau Lautenschläger, Dennise	Herr Dramert, Kay
4. Herr Wittstock, Detlef	Herr Sobotka, Sven
5. Herr Bösenberg, Donald	Herr Fänder, Joachim
6. Herr Martin, Ralph	Frau Müller, Ruth

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der gewählten Stadträte: 18
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Bekanntmachung der Stadt Hainichen

Betrifft: Polizeiverordnung der Stadt Hainichen

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 27. April 2016 mit Beschluss Nr. 2107 die Polizeiverordnung der Stadt Hainichen beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hainichen, 09. Mai 2016


Dieter Greysinger
Bürgermeister



Polizeiverordnung der Stadt Hainichen

gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern vom 07.04.2016

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist, erlässt die Stadt Hainichen nach Beschluss Nr. 2107 des Stadtrates vom 27. 04. 2016 folgende Polizeiverordnung:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
§ 4 Tierhaltung
§ 5 Verunreinigungen durch Tiere
§ 6 Tierfütterungsverbot

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigung

- § 7 Schutz der Nachtruhe
§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.
§ 9 Lärm aus Veranstaltungsstätten
§ 10 Benutzung von Sport- und Spielstätten
§ 11 Haus- und Gartenarbeiten
§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

- § 13 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- § 14 Abbrennen von offenen Feuern
§ 15 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden
§ 16 Leitungen
§ 17 Lichtraumprofil

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

- § 18 Hausnummern
§ 19 Sonstige Schilder

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

- § 20 Zulassung von Ausnahmen
§ 21 Ordnungswidrigkeiten
§ 22 Inkrafttreten

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Stadtgebiet Hainichen, einschließlich der Ortsteile Bockendorf, Cunnersdorf, Eulendorf, Falkenau, Gersdorf, Riechberg, Schlegel und Siegfried.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielflächen, Sport- und Bolzplätze.
- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen sowie Autowaschen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten.
- (2) Die Stadt Hainichen kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen oder eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (3) Es ist verboten, auf Flächen gemäß § 2 dieser Verordnung Kraftfahrzeuge zu waschen, abzuspitzen oder Abwasser auf diese Flächen abzuleiten und andere Arbeiten an Fahrzeugen durchzuführen die Öl- und Fettverschmutzungen hervorrufen können.
- (4) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung, die Sondernutzungssatzung der Stadt Hainichen, sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich sein Tier in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson aufhält. Geeignet im Sinne dieser Vorschrift ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen, Einrichtungen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortschaftsbehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie das Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2 durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist von dem jeweiligen Tierführer unverzüglich zu entfernen und gegebenenfalls in den aufgestellten Behältern (Hundetoilette) zu entsorgen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Hierzu kann der Betroffene angehalten werden.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Tierfütterungsverbot

- (1) Verwilderte Tiere, insbesondere Katzen und Tauben, dürfen im Geltungsbereich nach § 1 dieser Verordnung nicht gefüttert werden.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigung**§ 7 Schutz der Nachtruhe**

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Stadt Hainichen kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten und Veranstaltungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme. Ein Rechtsanspruch auf Ausnahme besteht nicht.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 9 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen nur in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr benutzt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindereinrichtungen sowie Kinder bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen achtzehnten Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen nur Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr ausgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä..
- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist nur Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben den Wertstoffcontainern abzulagern.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen**§ 13 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen**

- (1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt:
 - a) aggressiv zu betteln, aggressives Betteln liegt bei besonderes aufdringlichem Betteln vor, z.B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will,
 - b) durch aggressives Verhalten, welches insbesondere durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z.B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
 - c) die Notdurft zu verrichten,
 - d) zu lagern oder zu nächtigen.
- (2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Gesetzes zur Abfall- und Bodenvirtschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 14 Abbrennen offener Feuer

- (1) Offene Feuer bedürfen der Erlaubnis der Stadt Hainichen.
- (2) Die Erlaubnis muss beim Ordnungsamt spätestens 10 Werktage vor dem Abbrennen beantragt werden.
- (3) Die Erlaubnis ist zu versagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein gefahrloses Abbrennen nicht möglich ist. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, starker Wind, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (4) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten mit einem maximalen Durchmesser von 1,00 Meter oder mit handelsüblichen Grillmaterial (z.B. Grillbrikett) in Grillgeräten und Feuer in handelsüblichen Brennbehältnissen. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes werden von dieser Regelung nicht berührt.

§ 15 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, die im öffentlichen Verkehrsraum eine Gefährdung darstellen, sind vom Eigentümer oder deren Beauftragten zu entfernen.

§ 16 Leitungen

Straßen und Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen, Spruchbändern, Werbeplakaten und Vergleichbaren nur mit einer Genehmigung der Ortpolizeibehörde überspannt werden.

§ 17 Lichttraumprofil

Der Eigentümer und/oder Verfügungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass durch Hecken oder ähnlicher Pflanzungen nicht die Nutzung der Gehwege und Fahrbahnen beeinträchtigt wird und das im Bereich der Sichtdreiecke bei einmündenden Straßen nur solche Pflanzungen erfolgen, die eine Wuchshöhe von 80 cm nicht überschreiten bzw. vorhandene Pflanzungen auf dieser Wuchshöhe gehalten werden.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 18 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt Hainichen festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummer sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäude befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Stadt Hainichen kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

§ 19 Sonstige Schilder

Es ist nicht gestattet, die im öffentlichen Interesse angebrachten Schilder, Aufschriften und Zeichen zu beseitigen, zu ändern, zu verdecken oder in ihrer Sichtbarkeit zu beeinträchtigen.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die Ausnahmen können mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
 2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt, gefährdet oder beschädigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum durch eine hierfür geeignete Person beaufsichtigt wird,
 4. entgegen § 4 Nr. 3 nicht dafür sorgt, dass sein Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
 5. entgegen § 4 Nr. 4 das Halten, gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 6. entgegen § 5 Nr. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
 7. entgegen § 6 freilebende Katzen oder Tauben füttert,
 8. entgegen § 7 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
 9. entgegen § 8 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
 10. entgegen § 9 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
 11. entgegen § 10 Abs. 1 öffentliche Sport- und Kinderspielplätze außerhalb der genannten Zeiten benutzt,
 12. entgegen § 11 Abs. 1 außerhalb der festgelegten Zeiten oder an Sonn- und Feiertagen Haus- und Gartenarbeiten durchführt, die die Ruhe anderer stört,

13. entgegen § 12 Abs. 1 außerhalb der festgelegten Zeiten oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
 14. entgegen § 12 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
 15. entgegen § 12 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
 16. entgegen § 13 Abs. 1 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt, die Notdurft verrichtet oder lagert und nächtigt,
 17. entgegen § 14 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
 18. entgegen § 15 Schneeüberhänge und Eiszapfen nicht entfernt,
 19. entgegen § 16 Straßen und Anlagen ohne Erlaubnis überspannt,
 20. entgegen § 17 als Eigentümer und/oder Verfügungsberechtigter es unterlässt, Beeinträchtigungen durch Hecken oder ähnliche Pflanzungen zu beseitigen,
 21. entgegen § 18 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 22. entgegen § 18 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 16 Abs. 2 anbringt,
 23. entgegen § 19 sonstige im öffentlichen Interesse angebrachten Schilder, Aufschriften oder Zeichen ändert, verdeckt oder beseitigt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 16 zugelassen worden ist.
 - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 Sächsisches Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1000 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Hainichen zum Schutz vor bestimmten Verhaltensweisen in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen vom 13. April 2006 außer Kraft.

Hainichen, 09. Mai 2016


Dieter Greysinger
Bürgermeister der Stadt Hainichen



MITTEILUNGEN DER STADT

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

	20.04.2016	Christa Kreibitz-Hädrich, geb. Schenkel 1943, wh. Hainichen
	24.04.2016	Inge Rudolf, geb 1942, wh. Mittweida, ehemals Gersdorf
	01.05.2016	Rudolf Köst, geb. 1922, wh. Hainichen
	01.05.2016	Renate Nöbel, geb. Schulze 1937, wh. Hainichen
	k. Angabe	Susanne Weißflog, geb. 1931, wh. Hainichen
	04.05.2016	Brigitte Bellmann, geb. Schütz 1933, wh. Hainichen
	05.05.2016	Ursula Friedrich, geb. Reißig 1933, wh. Hainichen
	07.05.2016	Margard Bernhardt, geb. Hetscher 1934, wh. Hainichen

Geburten

	28.02.2016	Irma Rauter, wh. Hainichen
--	------------	----------------------------



Trauungen

30.04.2016 Christian Kohser & Kristin Oertel,
wh. Rabenau, OT Oelsa
04.05.2016 Roy Neubert & Liane Gruneberg,
wh. Striegistal, OT Marbach
07.05.2016 Jens Schneevoigt & Manuela Grahl,
wh. Hainichen

Städtischer Bauhof erhält Kehrmaschine als Anbaugerät an vorhandenen Radlader



Um künftig auch außer der jährlich durchgeführten Straßenreinigung schwerpunktmäßig stark verschmutzte Straßen, Plätze und Radwege reinigen zu können, erhielt der städtische Bauhof dieser Tage eine Kehrmaschine vom Typ BEMA Dual 30.

Diese ist mittels Schnellwechselladung einfach an den bauhofeigenen Radlader Komatsu WA 75 zu montieren.

Die Kehrmaschine verfügt über einen 200 Liter Wassertank mit Sprüheinrichtung. Das Kehrgut wird hydraulisch entleert.

Gerald Nehl
Leiter Bauhof

Mitstreiter gesucht!

Auch 2016 macht der enviaM Wettbewerb wieder in Hainichen Station. Deshalb brauchen wir im Rahmen unseres Parkfestes wieder viele kleine und große Pedalritter, die am 17. Juli 2016 zwischen 12.00 und 18.00 Uhr möglichst viele Kilometer für unsere Stadt einfahren. Nun sind wir schon zum wiederholten Mal dabei und wollen auch 2016 einen guten Platz belegen, denn jeder Kilometer bringt Bares für einen gemeinnützigen Zweck, den die Teilnehmer und Gäste auf den Karten am Veranstaltungstag selbst bestimmen können. In den vergangenen Jahren erfuhren wir große Unterstützung durch die Bürger von Hainichen. Beim kleinen Rad sind die Kinder bis 1,50 m Körpergröße wieder sehr gefragt. Wir brauchen die Unterstützung aller, denn es war immer eine tolle Stimmung und eine verschworene Gemeinschaft.

Die Rückmeldung benötigen wir spätestens zum 01.07.2016, damit wir den Startplan erstellen können. Die Starter erhalten noch ein separates Anschreiben mit genauer Angabe der Startzeit. Eine Anmeldung ist möglich mit dem Teilnahmefragebogen oder auch telefonisch unter 037207/60167 oder per E-Mail: evelyn.geisler@hainichen.de. Ich freue mich auf alle Mitstreiter.

Evelyn Geisler
Sachgebietsleiterin
Kultur und Tourismus

Gelungener Start - 1 Jahr BIBO-ON



Nach dem gelungenen Start am 20.05.2015 blicken die Mitarbeiter der Verbundbibliotheken von bibo-on mit Freude auf eine erfolgreiche Jahresbilanz zurück.

Aus den 17 Gründungsbibliotheken ist nach einem Jahr ein Online-Verbund von 26 Teilnehmern geworden, Tendenz steigend. Die digitale Medienzentrale bibo-on ist weit über unseren Kulturraum Erzgebirge/Mittelsachsen hinaus gewachsen, es nehmen Bibliotheken des Kulturraumes Meißen/Sächsische Schweiz/Ostergelände, des Kulturraumes Oberlausitz/Niederschlesien und des Leipziger Raumes teil.

Der stetig wachsende Bestand digitaler Medien umfasst im Moment 2.466 Exemplare sowie 19 Abonnements digitaler Zeitschriften. Im Zeitraum des Gründungsjahres sind von 2.680 Nutzern rund 9.000 Entleihungen an e-Books, e-Audio's und e-Paper getätigt worden.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so finden Sie alle weiteren Informationen im persönlichen Kontakt mit den Mitarbeitern der Stadtbibliothek Hainichen und der Kreis- und Fahrbibliothek Hainichen und natürlich im Netz.

- Stadtbibliothek Hainichen:

www.onleihe.de/bibo-on-hainichen.bbopac.de

E-Mail: bibliothek@hainichen.de, Tel.: 037207/53076

- Kreis- und Fahrbibliothek Hainichen

www.onleihe.de/bibo-on-fahrbibliothek.bbopac.de

E-Mail: fahrbibliothek@web.de, Tel.: 037207/99320

Arbeitseinsatz in Cunnersdorf erfolgreich beendet

Am Samstag, den 30.04.16 fand in Cunnersdorf der alljährliche Arbeitseinsatz statt. Zahlreiche Einwohner waren am Treffpunkt erschienen, sodass alle gesteckten Ziele erfüllt werden konnten.

So wurde der Weg "Am Steig" gereinigt und bekam ein neues Schnittgerinne, es wurden Fußwege gefegt, das Feuerwehrgerätehaus gereinigt, die Fenster geputzt und die Stühle repariert. Der Mittelpunkt von Mittelsachsen wurde grundhaft erneuert, der Schaukasten der Wanderkarte wurde mit neuer Farbe versehen. Die Bushaltestelle am Ortseingang wurde gesäubert und hat eine neue Raumdecke erhalten. Auf dem Spielplatz wurde Unkraut entfernt und neuer Rindenmulch aufgefüllt. Im Anschluss an den arbeitsreichen Vormittag wurde gemeinsam gegrillt und der Arbeitseinsatz ausgewertet.

Unser Dank gilt allen Spendern und vorallem den Helfern. Wir freuen uns auf das nächste mal.

DANKE

M. Wolf Ortsvorsteherin,
R. Winkler Wehrleiter



Teilnahmefragebogen

Fragebogen zur Teilnahme am enviaM Städtewettbewerb

Datum: **Sonntag, 17.07.2016**

Ich nehme verbindlich am enviaM-Städtewettbewerb teil. (bitte ankreuzen)

Radfahren kleines Rad (bis 1,50 m Körpergröße, max. 5 Minuten)

(bitte ankreuzen)

Radfahren Erwachsenen-Rad (ab 1,50 m Körpergröße, max. 10 Minuten)

(bitte ankreuzen)

Persönliche Angaben

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

evtl. Vereinsmitgliedschaft in : _____

Datum / Unterschrift

bei Kindern Unterschrift der Eltern

Für Rückfragen:

Telefon: _____

Handy: _____

e-mail: _____

Bei eventuell auftretenden Fragen bitte an die Stadtverwaltung Hainichen, unter der Ruf-Nr. 037207 /60167 Frau Geisler oder per E-Mail an: evelyn.geisler@hainichen.de wenden.

Rückmeldung bis spätestens 01.07.2016 erforderlich!

Die Einsatzzeit wird durch die Stadtverwaltung festgelegt und schriftlich bekannt gegeben.

Die Wettkampfzeit ist von 12.00 – 18.00 Uhr im Hof der Agrargenossenschaft Hainichen-Pappendorf e.G.

Vielen Dank für Deine Unterstützung.

Evelyn Geisler
Sachgebietsleiterin Kultur und Tourismus

AUS UNSEREN KINDERTAGESSTÄTTEN

Käfergruppe der Kindertagesstätte Villa Zwergenland zu Besuch im Rathaus



Im Rahmen ihres Projektes „Entdecke die Stadt Hainichen“ waren am 29.4. die Kinder der Käfergruppe der Kindertagesstätte „Villa Zwergenland“ auf der Bahnhofstraße mit ihrer Erzieherin Frau Dörn zu Gast im Rathaus.

Vom Bürgermeister wurden sie durch das altherwürdige Gebäude geführt, dabei erfuhren die aufgeweckten und interessierten Kinder viele Dinge über Hainichen. Am Stadtmodell „Hainichen um 1850“ welches künftig im Stadtarchiv auf der Turnerstraße seinen Platz finden wird, sahen die Kinder wie Hainichen vor rund 170 Jahren aussah, dass viele Stellen, die heute bebaut sind, noch Wiese waren und dass einst eine mächtige Kirche hinter dem Hainichener Rathaus stand.

Im Bürgerbüro erinnerten sich manche Kinder daran, schon vorher einmal dort gewesen zu sein, beispielsweise um einen Kinderausweis zu beantragen.

Im Bürgermeisterzimmer war natürlich der Platz auf dem Stuhl des Stadtoberhauptes besondere begehrt. Da der Rathaussaal bereits für eine Hochzeit festlich geschmückt war, nutzen Helena und Til die Chance gleich aus, auf den Stühlen wo Braut und Bräutigam sitzen, sich schon einmal prophylaktisch das Ja-Wort zu geben.

Am Schluss gab es für den Bürgermeister noch eine ganz besondere Überraschung: Die Kinder hatten ihre Lieblingsplätze in Hainichen gemalt. Die kleinen Kunstwerke überreichten sie dem Stadtoberhaupt. In den nächsten Wochen sollen die Bilder an der Glaswand des Beratungsraumes in der 2. Etage ausgestellt werden. Zu sehen sind u. a. das Rathaus, der Stadtpark, die Kindertagesstätte, die Camera obscura und viele Dinge mehr.

Nach rund einer Stunde verließen die Kinder voller Erinnerungen das Rathaus in Richtung der nahegelegenen Kindertagesstätte.

Dieter Greysinger

WIR GRATULIEREN UNSEREN JUBILAREN

*Das Leben ist kein Problem, das es zu lösen,
sondern eine Wirklichkeit, die es zu erfahren gilt.
(Buddha)*

Unsere herzlichsten Glückwünsche und freundlichen Grüße gehen an:

Frau Christine Bönisch	am 08.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Dorothea Richter	am 08.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Morgenstern	am 09.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Armin Richter	am 10.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Finsterbusch	am 11.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Kaiser	am 11.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Pfau	am 11.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Uwe Lange	am 12.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Rinke	am 12.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Winfried Uhlig	am 15.05.	zum 85. Geburtstag
Herrn Günter Heymann	am 20.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Gisa Fischer	am 21.05.	zum 85. Geburtstag

Wir laden alle interessierten Hainichener zu unserem diesjährigen Kinderfest am **04.06.2016** in die Kindertagesstätte „Storchennest“ ein.

In der Zeit **9.00 – 12.00** Uhr soll die sportliche Betätigung im Mittelpunkt unserer Angebote stehen.

„Mach mit – bleib fit“

unter diesem Motto können Kinder und Eltern an den zahlreichen Aktivitäten ihre Fitness testen.

Wir werden an diesem Tag vom Motorsportverein Hainichen, Frau Kneschke mit einem Zumbaangebot, vom Reiterhof Wick, dem Kinderturnen und der IMM-Stiftung unterstützt.

Wie gewohnt wird natürlich auch für das leibliche Wohl durch unseren Elternrat bestens gesorgt sein.

Das Team der Kindertagesstätte „Storchennest“ freut sich auf zahlreiche Besucher.

VEREINE / VERBÄNDE

19. Berbersdorfer Traktorentreffen

28. / 29. Mai 2016

Samstag, 28. Mai 2016

- 10.00 Anreise der Traktorenfreunde
- 13.30 Begrüßung auf Walters Hof, Anfeuern der Lanz Bulldog
- 14.00 Traktorenkorso
- 15.00 Kaffee und hausgebackener Kuchen, dazu Blasmusik
- 19.00 LIVE! „Blue Effekt“ aus Freiburg

Sonntag, 29. Mai 2016

- 10.00 Anreise der Traktorenfreunde
- 10.00 Frühschoppen mit der Schalmeienkapelle Reichenbach
- 13.30 Anfeuern der Lanz Bulldog
- 14.00 Traktorenkorso
- 15.00 Kaffee und hausgebackener Kuchen

Zugelaufenes Ferkel sucht ein neues Zuhause!

An beiden Tagen Handwerker- und Bauernmarkt, Kinderprogramm und viele weitere Überraschungen.



www.facebook.com/traktorenfreunde.berbersdorf

Traktorenfreunde Berbersdorf e.V.

70 Jahre Hainichener FV - Champions-League-Siegerinnen zu Gast!

Der Hainichener FV feiert sein 70. Vereinsjubiläum. Vor dem großen Festwochenende im August steht schon im Juni ein großer Kracher auf dem Programm:

Die Frauenteams vom VfL Wolfsburg und Erzgebirge Aue treffen am 12.06.2016 auf der Hainichener Pflaumenallee aufeinander.

Die Wölfe, welche gerade wieder ins Champions-League-Finale eingezogen sind und dort gegen Olympique Lyon den Titel holen wollen, sind amtierender deutscher Pokalsieger und Champions-League-Sieger von 2014.

Der Gegner aus Aue spielt in der Regionalliga Nordost und belegt derzeit Platz 8.



Lebensräume e.V Wohnungsgenossenschaft Hainichen eG
Freizeittreff Thomas-Münzer-Siedlung 49, Tel. 037207/589745

Veranstaltungen Juni 2016

Mi 01.06.2016	09.00 Uhr	Sport mit Fr. Schmidtke
Do 02.06.2016	13.00 Uhr	Canasta
Mo 06.06.2016	13.00 Uhr	Wandern
Di 07.06.2016	13.30 Uhr	Skat
Mi 08.06.2016	09.00 Uhr	Sport mit Fr. Schmidtke
Do 09.06.2016	13.00 Uhr	Canasta
Mo 13.06.2016	14.00 Uhr	String - Art - Fadengrafik (Motiv Feder ca. 2,50 Euro) = Fadengrafik auf Holz
Di 14.06.2016	13.30 Uhr	Skat
Mi 15.06.2016	09.00 Uhr	Sport mit Fr. Schmidtke
Do 16.06.2016	13.00 Uhr	Canasta
Mo 20.05.2016	14.00 Uhr	Kegeln
Di 21.06.2016	13.30 Uhr	Skat
Mi 22.06.2016	09.00 Uhr	Sport mit Fr. Schmidtke
	13.30 Uhr	bunte Frauenrunde
Do 23.06.2016	13.00 Uhr	Canasta
Mo 27.06.2016	14.00 Uhr	Lesezeichen + Tischläufer weben (ca. 3 Euro)
Di 28.06.2016	13.30 Uhr	Skat
Mi 29.05.2016	09.00 Uhr	Sport mit Frau Schmidtke
Do 30.06.2016	13.00 Uhr	Canasta

Das Stuhlgeld beträgt 1,00 Euro pro Veranstaltung
Ihr Freizeitteam

Einladung zum diesjährigen Webertreffen

Der Tuchmacherverein lädt am **03.06.2016 um 17.00 Uhr** zum diesjährigen Webertreffen ins Tuchmacherhaus ein.

Alle ehemaligen Mitarbeiter der sogenannten "Plüsche" sind herzlich willkommen, für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt.

Ina Fröhlich
Vereinsvorsitzende

In Riechberg sind die „Alten“ auch wieder die „Neuen“

Der Vorstand des Riechberger DC 98.e.V. hatte seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 01. April 2016 ins DGH eingeladen.

Auf der Tagesordnung stand nach dem Verlesen des Rechenschafts- und Kassenberichtes die Entlastung des alten Vorstandes sowie eine Neuwahl. Der bisherige Vorsitzende Mathias Lauff sowie sein Stellvertreter René Berger, haben sich bereit erklärt, für zwei weitere Jahre den Vorsitz zu übernehmen. Sylvia Hofmann als Schriftführer und Mario Morgenstern als Kassenwart behalten auch weiterhin diese Funktionen bei. Mit Felix Karst ist der Vorstand komplett.

Unser Dorfclub besteht aktuell aus 19 Personen, wo von Mitte 20 bis Ende 60 jedes Alter vertreten ist. Gibt es Interessenten in unserem Ort, die uns unterstützen möchten und auch im Dorfclub mitarbeiten, sind diese uns herzlich willkommen.

Zu unseren Aufgaben gehören außerdem Organisation und Durchführung der jährlichen Feste auch das Führen der Ortschronik sowie Arbeitseinsätze in unserem Ort. Wir bekommen bei der Durchführung unserer Aktivitäten auch immer Unterstützung von

Einwohnern und Gewerbetreibenden unseres Ortes, denen wir an dieser Stelle gleich mal einen Dank aussprechen möchten.

Wer sich angesprochen fühlt, kann sich einfach mal bei uns melden oder eine Info in den Briefkasten am Dorfgemeinschaftshaus (DGH), Dorfstraße 7a in Riechberg werfen.

Zur Info: Unser Dorffest findet in diesem Jahr vom 27. -28. August am DGH statt. Man sollte nicht glauben, dass unser großes Ereignis, die 825 Jahrfeier, schon 5 Jahre zurückliegt. So feiern wir dieses Jahr - 830 Jahre Riechberg - .

Diana Tochtenhagen, i. A. des Riechberger DC 98 e.V.

Mit freundlicher Unterstützung von
Physiotherapie Andreas Brandt Hainichen, Ingenieurbüro Büch Erlau und
Bergmann clean Abwassertechnik GmbH Penig

Deutsche Meisterschaft Fernschach

Wolf-Dieter Krabbe holt Bronze bei der Deutschen Meisterschaft



Das Hainichener Urgestein Wolf-Dieter Krabbe schafft im stolzen Alter von 73 Jahren den Höhepunkt seiner schachlichen Laufbahn mit einem hervorragenden dritten Platz bei den Deutschen Meisterschaften der Senioren im Fernschach.

Krabbe ist derzeit das dienstälteste Mitglied beim erfolgreichsten SV Motor Hainichen 1949. Die mit Abstand

meisten ehemaligen Nachwuchsspieler hat er als Übungsleiter mit betreut und trainiert. Die besten ehemaligen Schützlinge schafften es bisher sogar bis zur 2. Bundesliga. Noch heute bringt er regelmäßig Hainichener Kindern, ob im Vereinslokal oder Stadtbad, das königliche Spiel bei.

Seinen großen Erfolg feierte er allerdings im Fernschach. Per Email werden Züge hin und her geschickt. Diese Sportart ist so zeitaufwendig, wie keine andere. So ging beispielsweise diese Deutsche Meisterschaft über zwei Jahre. Sicher stehen Hilfsmittel wie Computer, Bücher zur Verfügung. Letztendlich haben aber alle Spieler gleiche Voraussetzungen. Es gehört schon eine gehörige Portion Schachverständnis dafür, zwischen vielen unterschiedlichen Computervorschlägen in oft nächtelangen Analysen die besten Kombinationen und Strategien heraus zu filtern. Wie in allen körperlichen Sportarten führt natürlich auch bei den geistigen Sportarten eine absolut gesunde Ernährungs- und Lebensweise zu solchen Erfolgen. Wolf-Dieter Krabbe ist als Hainichener Spieler schon seit längerem mit dem Titel "Verdienter Internationaler Fernschachmeister" einziger internationaler Titelträger!

Auch im Nahschach von Mann zu Mann unter verschärften Bedingungen schlägt Krabbe noch eine scharfe Klinge und spielt hier vor allem aufgrund seiner starken Verteidigungskünste im Hainichener Nahschach noch eine gewichtige Rolle.

RD Werl

eigenARTige Veranstaltungen

BET WILLIAMS & JOHN HODIAN
the Family Circus Tour

new
world
ancient
soul
modern
folk
music



30.06.2016 - 20.00 Uhr
(Gaststätte EigenARTig)

Tino Standhaft & Norman Daßler
03.06.2016 - 20.00 Uhr (Ratskeller Hainichen)



R.B. STONE -Nashville/Tennessee

15.06.2016 - 20.00 Uhr -/Gaststätte EigenARTig

Karten und INFO's:
Gaststätte EigenARTig Hainichen
Ottendorfer Str. 05 - Tel. 037207 - 51990

Privilegierte Schützengilde zu Hainichen 1717 e.V. vollzieht Generationswechsel

Zur ordentlichen Vollversammlung der Schützengilde Hainichen am Freitag, den 29.04.2016 im Schützenhaus am Ottendorfer Berg vollzog sich ein Wechsel an der Spitze des Vereins.

Egbert Liebold, welcher seit der Wiedergründung des Vereins am 16.02.2002 die Geschicke des Vereins als 1. Direktor (Vorsitzender) leitete, stand zu einer Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Die Vollversammlung, welche mit 24 Mitgliedern sehr gut besucht war, wählte zum neuen 1. Direktor Herrn Matthias Liebold.

M. Liebold, welcher bisher als Hauptmann Mitglied des Vorstandes war, nahm die einstimmige Wahl gern an. Als neuer Hauptmann bestimmte der Verein Herrn Michael Kellig.

In ihren Ämtern bestätigt wurden weiterhin Jutta Schindler als Schatzmeisterin, Sten Merzky als 2. Direktor und Nadine Claußnitzer als Schriftführerin im Vorstand.

In seinen Abschiedsworten bedankte sich der scheidende 1. Direktor bei den Mitgliedern für die geleistete Mitarbeit aller. Stellvertretend für den gesamten Verein bedankte sich der 2. Direktor Sten Merzky und der amtierende Schützenkönig Lars Hermann bei Egbert Liebold. Der Schützenkönig führte aus, „dass Egbert Liebold den Schützenverein in der schwierigen Gründungsphase wirklich geführt hat. Die Mitgliedszahlen haben sich seither fast verdoppelt, was nicht zuletzt auch ein Verdienst des scheidenden 1. Direktors ist“. Mit derzeit 28 Mitgliedern und einem für Schützenvereine recht jungen Altersdurchschnitt, befindet sich die Schützengilde in ruhigen Fahrwassern und kann zukünftige Aufgaben mit großer Zuversicht angehen.

Auch Sten Merzky hatte für unseren ehemaligen Vereinsvorsitzenden noch eine Überraschung parat. Auf Einladung des 2. Direktor's erschienen just im Moment seiner Abschiedsrede die Vereinsvorsitzenden der Schützenvereine Sayda und Wegefath, um sich von Egbert Liebold zu „verabschieden“. Mit einem Blumenstrauß dankten der Vorsitzende des Schützenvereins Sayda Herr Lothar Schönherr (in Hainichen auch bekannt als Kanonenlothar) und der Vorsitzende des Schützenvereins Wegefath Herr Rudi Otto bei Egbert Liebold für die geleistete Arbeit. In seiner Amtsperiode wurde eine enge Freundschaft nach Sayda und Wegefath aufgebaut „welches nicht genug gewürdigt werden kann“ so Schönherr. Sichtlich gerührt gab Egbert Liebold sein Amt an seinen Sohn ab. Die Vollversammlung erhob abschließend E. Liebold in das Amt eines Ehrendirektors. Nun bilden Egbert Liebold gemeinsam mit Günter Zahn den Ehrenrat des Vereins und stehen dem neuen Vorstand weiterhin beratend zur Seite. Weiterhin wurde zur Vollversammlung ein neunköpfiger Festausschuss für das 300-jährige Jubiläum im nächsten Jahr gewählt. Dieser wird in den nächsten Monaten unser Jubiläumsjahr 2017 vorbereiten und hat dazu schon einige Ideen gesammelt.

Am Samstag, den 30.04.2016 fand dann das jährliche Pfingstschiessen statt. Dieses gründet sich auf das ehemalige Anschießen der alten Gilde und damit auf den früheren Start in die Schützensaison, als es noch keine überdachten Schießstände gab. Traditionell wird dieses Schießen auf eine bemalte Holscheibe, frei stehend auf 50m mit einem Kleinkalibergewehr begangen. Das Starterfeld war mit 18 Schützen stark aufgestellt und ließ einen harten Wettkampf erwarten. Bereits im ersten Durchgang erzielte Wolfgang Dathe den platziertesten Schuss auf die Scheibe. Von den folgenden Schützen konnten nur Nico Sieber und Lars Hermann Wolfgang Dathe noch einmal gefährlich werden. Als Wolfgang Dathe seinen guten Schuss im zweiten Durchgang aber wiederholte, bestand für seine Konkurrenten keine Chance mehr. Wolfgang Dathe gewann somit völlig verdient das diesjährige Pfingstschiessen.



**Der Gellertstadt-Bote
im Internet:
www.Hainichen.de**

Seit letztem Sommer leben im Wohnprojekt für Flüchtlinge auf dem Ottendorfer Hang Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern. Ihre Aufenthaltszeit in unserem Haus ist sehr unterschiedlich, einzelne Personen erhalten schon nach wenigen Tagen ihren Aufenthaltstitel, andere warten länger als ein halbes Jahr. In der Zeit, bis sie einen Bescheid über ihren Asylantrag bekommen, stehen ihnen nur beschränkte Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Viele möchten sich nicht damit abfinden, zum Nichtstun verdonnert zu sein. Aus diesem Grund haben wir die Chance genutzt und Fördermittel für eine breite Palette an Beschäftigungs-, und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten beantragt. Da dieser Antrag genehmigt wurde, haben wir unter anderem jetzt die Möglichkeit bei uns im Haus 2 Werkstätten einzurichten. In einer sollen zukünftig die Fahrräder der Bewohner wieder in Schuss gebracht werden können. In der anderen Werkstatt haben die Flüchtlinge die Möglichkeit Holzarbeiten vorzunehmen. Für die Unterstützung in beiden Werkstätten suchen wir noch engagierte ehrenamtliche Mitar-

beiter. Wenn Sie handwerklich begabt sind, gern mit anderen Menschen zusammen sind und ein bisschen Zeit übrig haben, melden Sie sich bitte bei der Heimleitung des Wohnprojektes unter 037207 651653.

Ein weiteres Projekt, was in den Startlöchern steht, ist der Musikunterricht. Falls bei Ihnen auf dem Dachboden noch ein Musikinstrument ungenutzt sein Dasein fristet, melden Sie sich bitte bei uns, wenn Sie ihm wieder Leben einhauchen möchten und uns das Musikinstrument zur Verfügung stellen möchten.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und ein ganz großes Dankeschön an all die ehrenamtlichen Helfer richten, die sich seit letztem Sommer mit sehr viel Engagement um die Flüchtlinge kümmern und auf deren Initiative schon viele Aktionen stattgefunden haben.

Peggy Illig, DRK Kreisverband Döbeln- Hainichen
Sozialbetreuung Wohnprojekt Hainichen

SONSTIGES

Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Cali (Kolumbien) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potientes „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 10. September 2016 bis zum Sonntag, den 25. Februar 2017. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien über den Oktober 2017 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam - Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 400, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

Spendenauftrag Johanneshof e.V.

Mit viel Initiative engagiert sich der Kulturwerkstätten JohannesHof e.V. in Bockendorf. Im ehemaligen Gasthof kommen Menschen aus den umliegenden Gemeinden und Städten zu Kulturveranstaltungen zusammen, Schülern wird Handwerkliches und Künstlerisches vermittelt. Mit einem Freifunk-Hotspot gibt es für Internetbegeisterte ein sonst rares Angebot. Nun steht dem Kulturwerkstätten JohannesHof e.V. das Wasser bis zum Hals - die Installation einer Kläranlage und eine Finanzierungslücke von 3250 Euro bedrohen unsere Existenz. Wer die Aktivitäten im JohannesHof gut findet und zukünftig da auch auf Toilette will, ist zur Unterstützung aufgerufen. Wir machen kleine Schritte - spenden Sie kleine Beträge: <https://www.startnext.com/johanneshof> oder direkt: Kulturwerkstätten Johanneshof e.V. Sparkasse Mittelsachsen IBAN: DE80870520000190026510, BIC: WELADED1FGX

Vielen Dank!

Ihr Kulturwerkstätten JohannesHof e.V.

Entspannen und Genießen Harfe, Gitarre und Alphorn musikalisch vereint



Das Slow down - Projekt der beiden Musiker Christian Nagel und Stefan Weyh vereint klangvoll Harfe, Gitarre und Alphorn. Die Töne von Gitarre und Harfe bilden ein feines Gewebe, welches für den Hörer immer transparent bleibt. Das Alphorn erweist sich einmal als tiefes Fundament, ein andermal erstaunlich beweglich in der Melodie. »Slow down« ist Musik um zur Ruhe zu kommen. www.harfagio.de

Termin: Sonntag 29. Mai 2016, 17 Uhr
Ort: Dorfkirche Gleisberg, Chorener Straße, 04147 Roßwein OT Gleisberg
Eintritt frei! Um einen angemessenen Betrag zur Deckung der Kosten wird gebeten. Info-Tel.: 037207 55966

Rosen-Apotheke eröffnet Lebensretter-Station am Tag der Apotheke

Am Dienstag, den 07.06.2016 ist Tag der Apotheke.

Das Team der Rosen-Apotheke Hainichen, nimmt diesen Tag zum Anlass gemeinsam mit dem Verein für Knochenmark- und Stammzellspenden e.V. (VKS) einen Typisierungszentrum für bereitwillige Stammzellspender zu eröffnen. Von 10:00 bis 17:00 Uhr kann sich jede gesunde Person zwischen 18 und 55 Jahren mit einem einfachen, kostenfreien Wangenschleimhautabstrich mit Wattestäbchen als überlebensnotwendiger Spender für Leukämiepatienten registrieren und beraten lassen. Und danach? Die ganze Zeit - ab dem 7.6.2016 kann sich jeder bereitwillige Helfer zu den geregelten Öffnungszeiten der Apotheke vor Ort in die Spenderdatei aufnehmen lassen. Ca. 12.000 Menschen egal welchen Alters erkranken jährlich bundesweit an Leukämie. Eine Stammzellspende ist meist ihre einzige Chance auf Heilung. Um diese Chance nutzen zu können, müssen sich potenzielle Stammzellspender als solche in einer Spenderdatei mithilfe eines Wangenschleimhautabstriches oder einer Blutabnahme registrieren lassen. So können die Gewebemerkmale gespeichert, und mit denen der Leukämiepatienten weltweit abgeglichen werden. Weniger als ein Drittel der Erkrankten findet innerhalb der Familie einen passenden Spender. Je mehr Spender deshalb für die Spendersuche zur Verfügung stehen, desto größer ist die Überlebenschance für einen Leukämiepatienten. Die Mitarbeiter der Rosen-Apotheke möchten sich deshalb aktiv gemeinsam mit dem VKS im Kampf gegen Blutkrebs engagieren.

Aktion Lebensretter in Kürze zusammengefasst:

Was? Ein zweiminütiger schmerz- und kostenfreier Wangenschleimhautabstrich mit Wattestäbchen

Wann? Dienstag, 07.06.2016, 10:00 bis 17:00 Uhr

Wo? Rosen-Apotheke Hainichen, Ziegelstraße 25, 09661 Hainichen

Veranstaltungen auf der Burg Kriebstein im Juni

Sonder-Ausstellungen

02. Februar - 30. Mai, Kleine Galerie

Volker Steiner - Malerei & Plastik

Dr. Volker Steiner 1945-2013 - Hommage zum 70. Geburtstag

06. Februar - 31. Oktober, Sonderausstellungssaal

„Klitzeklein und heiß geliebt...Miniaturspielzeug und Puppenstuben aus der Zeit um 1900“

„Miniaturspielzeug aus dem Erzgebirge“, aus der Sammlung Krenkel, Burgstädt, „Puppenstuben und Kaufmannsläden“ und von der Sammlerin Dorothea Rüb, Gröst und aus dem Schloss Rochlitz

Sonder-Führung:

03.06. Führung, 17.00 Uhr

„Plauderei mit dem Zimmermädchen - Anekdoten aus dem Leben der Familie von Arnim“. Familie von Arnim lebte von 1825 bis 1945 auf der Burg Kriebstein und war somit am längsten Besitzer der Anlage. In 120 Jahre ist viel geschehen, über Bautätigkeit und viele kleine Anekdoten am Rande, die bisher kaum jemand kannte bis hin zur schmerzlichen Enteignung nach Kriegsende. Das Zimmermädchen plaudert aus dem Nähkästchen und bringt Ihnen die Familiengeschichte der Arnims an authentischen Orten nahe. Zum Abschluss genießen Sie einen Becher Wein und eine kleine Köstlichkeit.

Eintritt: 10,00 Euro, Dauer ca. 1,5 Stunden, nur mit Voranmeldung möglich!

Tierheim Chemnitz-Röhrsdorf lädt zum Tierheimfest ein!



Am 04.06.2016 ist es wieder soweit und das Tierheim in Röhrsdorf bei Chemnitz öffnet seine Pforten zum jährlichen Tierheimfest in der Zeit von 10.00-16.00 Uhr. An diesem Tag haben die Besucher die Möglichkeit die Tierunterkünfte, sowie das große Freigelände zu besichtigen und können einmal einen Blick hinter die Kulissen werfen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit die tierischen Bewohner kennen zu

lernen, falls Sie sich gern ein neues Haustier zulegen möchten.

Das besondere Highlight in diesem Jahr, ist die Einweihung des neuen Streichelgeheges mit seinen zahlreichen Bewohnern. Es soll in Zukunft für Schul- und Kindergartenbesuche dienen. Für die kleinen Besucher gibt es an diesem Tag eine Hüpfburg, Kinderschminken, Wissensquiz und eine Bastelstraße. Die hauseigene Hundeschule wird sich um 11.00 Uhr und 14.30 Uhr mit einer Vorführung, insbesondere der neuen Hundesportart „Longieren“, vorstellen und lädt zu tollen Spielen für Hund und Herrchen ein. Anschließend besteht für Interessierte die Möglichkeit es auch gern einmal selbst mit seinem Vierbeiner zu probieren und wer Fragen zum Thema Hundezucht hat, kann sich auch gern vor Ort beraten lassen.

Auch in diesem Jahr bietet der Tierschutzverein wieder die Möglichkeit, in der Zeit von 12.30-14.00 Uhr, zur kostenlosen Haustierregistrierung mittels Chip. Die Kosten dafür trägt komplett der Tierschutzverein. Der Chip ist kleiner als ein Reiskorn und wird dem Tier unter die Haut appliziert, das Haustier kann somit im Verlustfall sofort identifiziert und der Besitzer benachrichtigt werden.

Außerdem gibt es eine Tombola und verschiedene Infostände, z.Bsp. Kastration von Katzen, Trödelmarkt, Beratung vom Hundefriseur und selbstgebackene Hundekekse.

Wer das „Wuffihotel“, die Tierpension des Tierschutzvereins und den Hundekindergarten kennenlernen möchte, ist an diesem Tag ebenfalls gern willkommen und kann sich vor Ort von den schönen Unterbringungsmöglichkeiten für seinen Vierbeiner informieren.

Natürlich wird auch bestens für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt! Also schauen Sie doch einfach einmal im Tierheim vorbei! Die Mitarbeiter und die tierischen Bewohner freuen sich riesig auf Ihren Besuch. Wer den Tierschutzverein mit Sachspenden unterstützen möchte, kann diese gern an diesem Tag im Tierheim vorbeibringen, denn Hilfe und Unterstützung ist immer gern gesehen. Derzeit wird ganz dringend Katzenklumpstreu, Naßfutter für Katzenkinder und Handtücher benötigt.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722-5927040

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr	16.00-18.30 Uhr
Sa	14.00-16.00 Uhr
Mo/Mi/So	geschlossen



Veranstaltungen Schloss Nossen/Klosterpark Altzella

Seminare im Kräutergarten:

Die Seminare im Kräutergarten von Altzella werden von Kräuterfachfrau Koreen Vetter, die sich auch um die Pflege der Beete kümmert, angeboten. Kontakt und Buchungen unter: Tel. 035241-817570 oder kontakt@koreen.de.

- **Samstag, 21.05.2016 | 9.00 - 14.00 Uhr | Klosterpark Altzella**
Heilpflanzenkurs: Kräuter und Heilpflanzen - die Hände der Götter
Preis: 52,00 Euro p. P. | Nur mit Voranmeldung.
- **Samstag, 28.05.2016 | 9.00 - 14.00 Uhr | Klosterpark Altzella**
Kräuterkochkurs: Vegane KräuterKochKüche
Preis: 49,00 Euro p. P. | Nur mit Voranmeldung.
- **Samstag, 04.06.2016 | 9.00 - 14.00 Uhr | Klosterpark Altzella**
Heilpflanzenkurs: Die SommerSonnenWende steht bevor - Höhepunkt aller Kräuter | Preis: 52,00 Euro p. P. | Nur mit Voranmeldung.

Vorschau: Juni 2016

- **Sonntag, 05.06.2016 | 17.00 Uhr | Klosterpark Altzella**
Gospelkonzert: Thomas Stelzers Gospel Crew
Preis: 15,00 Euro | erm. 10,00 Euro
- **Sonntag, 12.06.2016 | 14.00 - 18.00 Uhr | Klosterpark Altzella**
3. Kinderorchesterfestival der Landesmusikschule Meißen
Preis: 2,00 Euro | Besucher können während des Konzerts im Außenbereich ein selbstmitgebrachtes Picknick einnehmen
- **Sonntag, 19.06.2016 | 10.00 Uhr | Klosterpark Altzella**
Klostergottesdienst
Eintritt frei
- **Sonntag, 19.06.2016 | 15.00 Uhr | Schloss Nossen**
Sonderführung „Flinte, Korn und blaues Blut. Der sächsische Adel und die Jagd“
Preis: 6,00 Euro | erm. 4,00 Euro

Sonderausstellung 01.05. - 16.10.2016:

„Flinte, Korn und Blaues Blut“

Am 1. Mai eröffnet die neue Sonderausstellung auf Schloss Nossen: „Flinte, Korn und blaues Blut. Der sächsische Adel und die Jagd“. Viele Jahrhunderte hinweg war die Jagd ein besonderes Privileg, das dem Adel vorbehalten blieb. Dabei ging es zunächst vor allem darum, den Umgang mit verschiedenen Waffen zu üben. Erst später wandelte sich die Jagd zur vergnüglichen Freizeitbeschäftigung.

Die diesjährige Ausstellung beleuchtet verschiedene Aspekte adliger Jagd in Sachsen seit dem 16. Jahrhundert. Dabei werden Punkte wie die Entwicklung des Jagdrechtes, die adlige Jagdkultur aber auch die soziale Funktion der gemeinschaftlichen Jagd behandelt. In den Prinzenkammern von Schloss Nossen zeigen historische Waffen und Kleidungsstücke, Abbildungen, Dokumente sowie Trophäen aus vergangenen Jahrhunderten ein Stück Kulturgeschichte. Und auch jagdlichen Sprichwörtern wie „Durch die Lappen...“ wird auf den Grund gegangen.

Die Ausstellung ist zu den regulären Öffnungszeiten zu besichtigen und im Museumseintritt inbegriffen.

Ausstellungszeitraum:	01.05. - 16.10.2016
Di - Fr	10.00 - 17.00 Uhr
Sa, So, Feiertage	10.00 - 18.00 Uhr

INFORMATIONEN DER STADTVERWALTUNG

Gellert-Museum Hainichen

Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen
Tel.: 037207/2498, Fax: 037207/65450
Internet: www.gellert-museum.de
Bibliothek online: www.hainichen.bbwork.de
E-Mail: info@gellert-museum.de
News: www.museen-mittelsachsen.de

Öffnungszeiten

So. bis Do. 13.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Führungen, Bibliotheks- und Sammlungsnutzung bitte im Voraus anmelden. Sonstige, fachliche Anfragen bitte schriftlich an o.g. Adresse

10. April bis 25. September 2016

Der bucklige Erzähler. Äsop und die Fabel in Büchern und Bildern.

Diese Kabinettausstellung zeigt neben Originalen von Linde Kauert, Brigitte Kranich, Aljoscha Blau, Lothar Sell und Hans Heß illustrierte, vorwiegend in Deutschland erschienene Bücher, die die Vielfalt im künstlerischen Umgang mit äsopischen Überlieferungen verdeutlichen

29. April bis 14. August 2016

Aljoscha Blau (Berlin): Schneemädchen und Rote Blume. Illustrationen.

Auf Skizzen, Originalvorlagen oder in etlichen anderen Büchern können Besucher bis August ausgiebig Blaue Bilderwelten erkunden und durchstöbern, darunter »Nordische Sagen und Märchen«, »Das fliegende Kamel« zu Nasreddin-Geschichten, die Paul Maar bearbeitet hat, »Muska«, ein bis in die Seitenzahlen zeichnerisch verspieltes, russisches Buch oder »Das Kind im Mond«. Auf Anmeldung sind Sonderprogramme für Kinder und Erwachsene möglich.



Abb. Aljoscha Blau in der Ausstellung.
© Foto: Falk Bernhardt

Plädoyer für das Zeichnen

Die Hand des Zeichners und der aufmerksame Blick müssen fortwährend trainiert werden, das sagt er den Studenten, die er im In- und Ausland unterrichtet, und das ist der Grund, weshalb Aljoscha Blau nie ohne Skizzenbuch und Stifte unterwegs ist, Menschen, Tiere und Situationen beobachtet, für ihn Markantes herausfiltert und zeichnet. Wichtig ist ihm die völlige Konzentration auf diesen Vorgang.

Hilmar Messenbrink, Mikado bei Anasages z. B. Theater, führte dies zur Eröffnung pantomimisch an einem Beispiel vor: Er schälte einen Apfel, schitt das Fruchtfleisch in vier Stücken ab, aß zunächst den Grieb und schließlich den Stiel. Der Apfel vom Baum der Erkenntnis auf das Kernstück reduziert und verinnerlicht?

Aljoscha Blau arbeitet mit solchen „verrückten“ Verlagen, die Wert auf eine durchdachte Gestaltung und eine gehobene Druckqualität legen. Sie geben ihm für die Buchprojekte viel Freiheit, um einen jeweils passenden Stil, ein Gestaltungskonzept entwickeln zu können, dem Text einen „Körper zu geben“. Das geht über das Übliche hinaus, nicht nur dabei, wie brillant er Gouachefarben einsetzt, insbesondere sein verspielter Umgang mit Schrift, seine Eigenart Buchstaben zu formen, bringt die Seiten zum Schwingen, auch beim Signieren, wie es die über 50 Besucher der Eröffnung verblüfft erleben durften.

Veranstaltungen**Internationaler Museumstag 22. Mai 2016, 10 bis 12 Uhr**

Webschule Hainichen, Albertstr. 1

»Schleif-Aktion« für alle ab 4 Jahre anlässlich der Eröffnung der Ausstellung »Schleifspuren«. Präsentation anlässlich des 200. Geburtstages des Holzschliffers Friedrich Gottlob Keller im Schaufenster Heimatmuseum Hainichen. Eintritt: frei, Material: 0,50 Euro

Unser Gewinnspiel anlässlich des Internationalen Museumstages am 22. Mai 2016 mit dem internationalen Motto: Museen in der Kulturlandschaft

Museen in Hainichen - Sie kennen sich aus!?

1. Auf Anregung des Gewerbevereins Hainichen und mit maßgeblicher Unterstützung des Bürgermeisters Friedel konnte 1905 das „Stadtmuseum Hainichen“ eröffnet werden. Wo war es untergebracht?
2. Das Grab für den engagierten und vorausschauenden Bürgermeister Georg Bernhard Friedel befindet sich auf dem Friedhof Hainichen. Was erinnert im Stadtgebiet noch heute an ihn?
3. Nachdem die Familie Herfurth das Gebäude Markt 9 der Stadt zu gemeinnützigen Zwecken günstig überlassen hatte, kam der Gedanke auf, das Museum mit den regionalgeschichtlichen Sammlungen und der 1926 erworbenen Gellertbibliothek dorthin zu verlegen. Der Umzug fand 1935 statt. Wie hieß seither das Museum?
4. Schon kurz nach Ende des zweiten Weltkrieges sollten Museen auf Befehl der Sowjetischen Militär-Administration schnell der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In Hainichen geschah dies erst 1949. Danach gab es immer wieder Empfehlungen, die Ausstellung aufzuwerten, bis schließlich 1985 der Gellertbestand herausgelöst und ein eigenständiges Literaturmuseum im Parkschlösschen gegründet wurde. Dabei entschied man sich dafür, einen weiterführenden, zweiten Sammelschwerpunkt aufzubauen, der über Gellert hinausreicht und international einmalig ist. Wie heißt diese Spezialsammlung?
5. Mit dem Umbau des Herfurth'schen Hauses mussten die regionalgeschichtlichen Bestände ausgelagert werden. Eine Verbindung zwischen Schauraum und Stadtbibliothek konnte nicht durchgesetzt werden, sodass die Bestände ihr Haus verloren und mehrfach umgelagert werden mussten, bis

die wertvollen, kleineren und leichteren Exponate im sanierten Parkschlösschen eine Heimstatt fanden. Doch schwere Möbel, Truhen oder das Polyphon blieben bis 2013 „im Exil“. Nun haben auch sie einen ständigen Platz im: „Schaufenster Heimatmuseum Hainichen“.

Wo befindet es sich?

Gewinne für alle richtigen Antworten

- 1 x Gellertisch, Originalgrafik von Günter Hofmann
- 2 x Buch Ihrer Wahl aus dem Museumsladen

Gewinne für mind. 4 richtige Antworten

- 3 x Jahreskarten Gellert-Museum Hainichen

Teilnahmeinformationen

Es kann sich jede/jeder Volljährige beteiligen, ausgenommen sind MuseumsmitarbeiterInnen. Bitte senden Sie die Antworten mit Angabe des Namens und der Adresse per Post an das Gellert-Museum Hainichen oder geben Sie sie dort ab (Briefkasten am Seiteneingang zur Gaststätte).

Einsendeschluss: **1. Juni 2016**

Anschrift: Gellert-Museum Hainichen, Oederaner Str. 10, 09661 Hainichen
Gewinner werden im Juni 2016 ausgelost und benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn kann nicht bar ausbezahlt werden und wäre möglichst im Museum abzuholen.

»Wir sind alle fabelhaft!« - Interkulturelle Erkundungen.

Abb. MuseobilBox
- Logo © BMP

Wie die kleine Maus dem Löwen hilft oder warum es Affe, Esel, Bär und Ziegenbock einfach nicht gelingen will, klangvoll zu musizieren - das sind Geschichten, zu denen man sich fabelhaft austoben kann! Ein seit Februar 2016 laufendes

Museumsangebot

in Kooperation mit dem Hort "AlberTina", dem Wohnprojekt Hainichen mit Sozialbetreuung durch das DRK, Netz-Werk e. V. (Tafel Hainichen) und der Stadtbibliothek Hainichen schafft Begegnungs- und Erfahrungsräume für Kinder aus Hainichen und Flüchtlingsfamilien im Alter zwischen 7 und 11 Jahren. Im Mittelpunkt steht das internationale Sammelgebiet des Museums, das Thema "Fabel", ohne dies zu eng zu fassen. Mit Schwung und Neugierde haben sich 15 Mädchen und Jungen darauf eingelassen. Sie agieren im musealen und städtischen Umfeld, erproben ihre Potenziale, stärken ihre musischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen. Dabei treffen sie sich nicht nur mit dem Museums- und ehrenamtlichen Personal, sie konnten mit einer Zirkuspädagogin akrobatische Kunststücke lernen, mit einem Musiker trommeln, auf einer Geige fideln oder den Bogen über ein Cello gleiten lassen. Inzwischen bauen sie mit einer Künstlerin Tierskulpturen. Dass die gemeinsamen Workshops und munteren Tisch-

runden bald zu Ende gehen, daran mag keiner denken. Deshalb sucht das Museum eine Folgefinanzierung. Bisher ermöglichte das laufende und ein Wiederholungsprojekt mit neuer Gruppe das Förderprogramm »Kultur macht stark - Bündnisse für Kultur« mit dem Bundesverband für Museumpädagogik e. V., gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Katja Judas, Projektleiterin, für das Team*

Museumsprogramm

Ausgeklügelte Angebote rund um einen der populärsten Dichter im 18. Jahrhundert, seine Zeit und seine Geburtsstadt, die Welt des Papiers, der Bücher und der Schrift, des Theaters und der Kunst sowie über das Universum der Fabeln ...

• Ausstellungsrundgänge bis 30 Teilnehmer

»Weisheit, Tugend und Glückseligkeit«, Gellert und seine Zeit.
»Die Wahrheit durch ein Bild zu sagen ...« Fabeln in Wort und Bild.

• Individuell

»Gellerts Wundertüte«, ein kreativer Kindermuseumsführer für Wissbegierige ab 6 Jahre.
»Denkzettel« für gewitzte Köpfe, um rätselhaften Dingen auf die Spur zu kommen.

• Kreatives/Informatives bis 12 Teilnehmer

»Eins und sonst keins«, Experimente für Neugierige ab 4 Jahre.
»Hofschneiderei«, Textilkollagen für Designer ab 6 Jahre.
»Mein Buchzeichen«. Exlibris mit Feder und Tusche für Bücherwürmer ab 6 Jahre.
»Metamorphosen«. Schriftentwicklung seit der Antike.
»Experimentelles Papierschöpfen«. Workshop.
»Der rastlose Geist«. Der Holzschlifferrinder Friedrich Gottlob Keller (1816-1895) und die Kirscherne.

• Vorschule

»Nele quasselt ...« Eine Mitmachgeschichte über die Familie Gellert.

• Grundschule

Vom Stilus zum Gänsekiel. DE Kl. 1+2, KU Kl. 3
Papierschöpfen. DE Kl. 2, DE Kl. 3, WE Kl. 1-4
Was Steine erzählen. SU Kl. 2+3
Alles auf die Ohren! SU Kl. 3, DE Kl. 3
Rätsel um die Fabel. DE Kl. 3+4
Familie Gellert im 18. Jahrhundert. SU Kl. 4
Denk-mal-Tour. SU Kl. 4

• Oberschule

Was ist ein Museum? GE Kl. 5
Was Steine erzählen. GE Kl. 5
Denk-mal-Tour. GE Kl. 5
Vom Stilus zum Gänsekiel. KU Kl. 5
Fabelhafte Zeitreise im Koffer. DE Kl. 7 (RS), Kl. 9 (HS)
Papierschöpfen. WTH/Soziales Kl. 7
Aus Quellen schöpfen ... DE Kl. 9

• Gymnasium

Was Steine erzählen. GE Kl. 5
Denk-mal-Tour. GEO Kl. 5, GE Kl. 5
Fabelhafte Zeitreise im Koffer. DE Kl. 6
Vom Stilus zum Gänsekiel. Metamorphosen. KU Kl. 7
Aus Quellen schöpfen ... DE Kl. 9
Forum zur Aufklärung. DE Kl. 11

Stadtführungen

• PARKSPAZIERGANG IN HAINICHEN

»Der Garten ist eine Welt im Kleinen, ist erfassbare Natur. Uns obliegt es, seine geheimen Gesetze zu entdecken.« (Baudelaire). Im englischen Landschaftsgarten trifft der Blick immer wieder auf harmonisch arrangierte Baumgruppen und Solitäräume. Entstehungsgeschichte und Besonderheiten der Hainichener Parkanlage vermittelt eine Führung, die sich zu jeder Jahreszeit lohnt.

• SPUREN AUS DER VERGANGENHEIT

Bau- und Alltagsgeschichte(n) aus der Zeit von 1750 bis etwa 1900: Der Stadtrundgang folgt gedanklich den Tagebuchaufzeichnungen eines Tuchmachers, der im 19. Jahrhundert in Hainichen lebte.

• WEG DER EWIGKEIT

»Wer seine Stunde hier anwendet, erlernt den Weg der Ewigkeit.« (Gryphius). Kulturhistorische Betrachtungen auf dem Neuen Friedhof Hainichen.

• Für Kinder und Familien: WAS STEINE ERZÄHLEN

Ein Entdeckerrundgang durch die Hainichener Innenstadt.

BAUMGEHEIMNISSE

Familienführung durch den Landschaftsgarten in Hainichen mit Überraschungen.

Herfurthsches Haus, Markt 9

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	10.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr

Tel.: 037207/53076,
e-mail.: bibliothek@hainichen.de
Internet: www.hainichen.bbwork.de

Öffnungszeiten Lehrschwimmhalle

Mittwoch	19.00 - 21.30 Uhr	öffentlich
Samstag	14.00 - 16.00 Uhr	öffentlich
Sonntag	14.00 - 16.00 Uhr	öffentlich

Eintritt: Erwachsene 2,00 Euro pro Stunde
Kinder/Schüler 1,00 Euro pro Stunde

Die Lehrschwimmhalle bleibt aufgrund der Freibadsaison vom 01.05.-30.09.2016 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Die Lehrschwimmhalle kann privat oder gewerblich genutzt werden. Anmeldungen bitte bei Herrn Thiele (Tel: 037207/60-128; E-Mail: kevin.thiele@hainichen.de)

Tuchmacherhaus



mittwochs 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
Zusätzliche Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.
Tel.: 88855, e-mail: tuchmacher-hc@t-online.de

Bereitstellung des Vereinsraumes für Zusammenkünfte und Feiern jeglicher Art gegen Unkostenbeitrag

Öffnungszeiten des Gästeamtes

Montag - Freitag	09.00-17.00 Uhr
Samstag	09.00-12.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	geschlossen

Tel.: 037207/656209
e-mail: info@gaesteamt-hainichen.de

- Gäste/Besucherauskunft allgemein
- Information über Sehenswürdigkeiten der Stadt Hainichen und Umgebung
- Verkauf von Souvenirs
- Bücher über die Stadt Hainichen
- Informationen zu Veranstaltungen
- Beratung über Ausflugsziele in der Region
- Gaststättenauskunft/ Übernachtung
- Kontaktvermittlung zu Vereinen der Stadt
- Veranstaltungskalender online

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Ärztlicher Notdienst	112

Kassenärztlicher Notfalldienst:

Tel.-Nr. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Mittweida und Hainichen sind ein Notdienstkreis. Die eingeteilte Praxis ist für beide Orte zuständig.

21.05.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr
22.05.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Praxis DST Neubert Bahnhofstraße 2, Mittweida, 03727/92714	

28.05.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr
29.05.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Praxis Dres. Voigt Lauenhainer Str. 57, Mittweida, 03727/3465	

04.06.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr
05.06.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Praxis DST Leichsenring Bahnhofstraße 1, Hainichen, 037207/2526	

Apotheken - Notdienstbereitschaft

21.05.16	Merkur-Apotheke, Mittweida
22.05.16	Luther-Apotheke, Hainichen
23.05.16	Rosenapotheke, Mittweida
24.05.16	Katharinen-Apotheke, Frankenberg
25.05.16	Sonnen-Apotheke, Mittweida
26.05.16	Apotheke am Bahnhof, Hainichen
27.05.16	Stadt- und Löwen-Apotheke, Mittweida
28.05.16	Katharinen-Apotheke, Frankenberg
29.05.16	Hirsch-Apotheke, Mittweida
30.05.16	Löwen-Apotheke, Frankenberg
31.05.16	Löwen-Apotheke, Frankenberg
01.06.16	Rosen-Apotheke, Hainichen
02.06.16	Ratsapotheke, Mittweida
03.06.16	Merkur-Apotheke, Mittweida
04.06.16	Luther-Apotheke, Hainichen
05.06.16	Rosenapotheke, Mittweida
06.06.16	Katharinen-Apotheke, Frankenberg
07.06.16	Sonnen-Apotheke, Mittweida
08.06.16	Apotheke am Bahnhof, Hainichen

KIRCHENINFORMATIONEN



Informationen und Einladungen der kath. Gemeinde St. Konrad

Sonntag, den 22. Mai 2016

08.30 Uhr Heilige Messe
17.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, den 24. Mai 2016

08.30 Uhr Rosenkranzgebet
09.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, den 26. Mai 2016

17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, den 29. Mai 2016

08.30 Uhr Heilige Messe
17.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, den 31. Mai 2016

08.30 Uhr Rosenkranzgebet
09.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 02. Juni 2016

18.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, den 05. Juni 2016

08.30 Uhr Heilige Messe

- Jugendabend: Treff Vereinbarung
- kurzfristige Änderungen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schaukasten an der Kirche oder auch unter:
<http://www.kath-kirche-hainichen.de>



Informationen und Einladungen der Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Hainichen

Hainichen, Heinrich-Heine-Straße 3, Tel. 2470
Fax: 655960; Pfarrer Friedrich Scherzer, Pfarrerin Diemut Scherzer, 09661 Hainichen, Gellertplatz 5, Tel. 651272

Sonntag, 22. Mai (Trinitatis)

- 9.00 Uhr Kinderkirche
- 9.30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
- 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Mittwoch, 25. Mai

- 15.00 Uhr Christenlehre 1./2. Klasse (Gellertplatz 5)
- 16.00 Uhr Christenlehre 3./4. Klasse (Gellertplatz 5)
- 18.00 Uhr Junge Gemeinde (Gellertplatz 5)

Donnerstag, 26. Mai

- 15.00 Uhr Kinderkreis (Diakonat)
- 16.30 Uhr Jungschar 5./6. Klasse (Gellertplatz 5)

Sonntag, 29. Mai (1. Sonntag nach Trinitatis)

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Mittwoch, 1. Juni

- 15.00 Uhr Christenlehre 1./2. Klasse (Gellertplatz 5)
- 16.00 Uhr Christenlehre 3./4. Klasse (Gellertplatz 5)
- 18.00 Uhr Junge Gemeinde (Gellertplatz 5)

Donnerstag, 2. Juni

- 15.00 Uhr Kinderkreis (Diakonat)
- 16.30 Uhr Jungschar 5./6. Klasse (Gellertplatz 5)

Sonntag, 5. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis)

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Unsere Gemeinde im Internet: www.hainichen-trinitatis.de

Pfarrbüro, Heinrich-Heine-Straße 3, Tel. 2470/Fax 655960

Öffnungszeiten Dienstag 9-12 Uhr und 14-18 Uhr
 Donnerstag 9-12 Uhr

Friedhof, Oederaner Str. 23, Tel./Fax 2615

Sprechzeit: Dienstag 16-18 Uhr

Jehovas Zeugen

Öffentliche Vorträge jeweils Sonntag, 9.30 Uhr
in Frankenberg, Bachgasse 4a

22.05.2016 Achtung vor Autorität ist ein Schutz

29.05.2016 Wie man im Dienst für Gott Freude finden kann

05.06.2016 Auf die rettende Macht Jehovas vertrauen

Weitere Informationen unter: www.jw.org

Informationen und Einladungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis



Bockendorf - Hauptstr. 19, Tel.: 037207 / 2642
Pfarrer Friedrich Scherzer (in Vertretung) Tel.: 037207/651272

22. Mai 2016 Langenstriegis
9.00 Uhr Gottesdienst

29. Mai 2016 Langenstriegis
17.00 Uhr Musikalische Vesper

12. Juni 2016 Bockendorf
9.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Anzeige(n)

RIEDEL

Verlag & Druck KG

**Anzeigentelefon:
037208/876200**